

Die
allgemeine Rentenanstalt
 zu Stuttgart,
Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Lebens-, Capital- und
Rentenversicherung,

gegründet im Jahre 1833, neu organisirt im Jahre 1855, unter dem Schutze und der Aufsicht der Königl. Württembergischen Regierung stehend, schließt Verträge ab über:

- 1) **Einfache Lebensversicherung** auf ein Capital zahlbar beim Tode des Versicherten.
- 2) **Abgekürzte Lebensversicherung** zur Auszahlung eines Capitals an einem bestimmten Zeitpunkt bei Lebzeiten des Versicherten, oder wenn derselbe früher stirbt.
- 3) **Ueberlebens-Capital- und Rentenversicherung** (hauptsächlich zur Versorgung von Wittwen und Waisen).
- 4) **Versicherung auf den Tod des Letzt- oder Erststerbenden** zweier verbundener Personen (**Gegenseitigkeitsversicherung**).
- 5) **Stückversicherung**, bei welcher mit jeder Einlage ein Theil eines bestimmten Capitals fest versichert wird, so daß dadurch dem Versicherten keine Verbindlichkeit zur Fortzahlung der Prämien für fernere Jahre erwächst.
- 6) **Gruppenversicherung**, für ganze Gesellschaften, Corporationen oder Berufsclassen, besondere Erleichterungen bietend.
- 7) **Capitalversicherung**, zur Erwerbung eines Capitals auf einen beliebigen Termin (Ausstattungs-, Lehr- und Reisegelder u.).
- 8) **Alle Arten Rentenversicherung** (Leibrenten, steigende, aufgeschobene Renten, Pensions- und Altersversorgung mit oder ohne Rückvergütung, d. h. so, daß im Falle des Todes des Versicherten der eingelegte Betrag, soweit noch nichts erhoben wurde, voll zurückgezahlt wird oder nicht. Für diese Versicherungsform betrug die 1880er Dividende 20% (gegen 18% im Vorjahre), so daß mit Schluß des Jahres 1881 auf je 100 Mark Jahresrente 120 Mark zur Auszahlung kamen.

Besonders empfiehlt sich die vortheilhafte Capitalversicherung zur Ausstattung für Töchter und für den Einjährig-Freiwilligendienst, sowie ihrer Einfachheit und Bequemlichkeit wegen die Pensionsversicherung in unbestimmter Weise mittelst unbestimmter Einlagen, bei welcher weder der Termin des Beginns des Rentenbezugs vorausbestimmt zu werden braucht, noch auch der Einleger an irgend welche fernere Einlagen gebunden ist. Es können also Einlagen in jedem beliebigen Betrage und zu jeder Zeit erfolgen. Auch kann auf Wunsch die Pension jederzeit sistirt und später in höherem Betrage wieder bezogen werden.

Die Prämien sind billigst berechnet und tritt jeder Versicherte bereits nach zwei resp. dreijähriger Mitgliedschaft in den Genuß der Dividende.

Die Versicherungen erlöschen bei genügendem Deckungscapital nicht in Folge veräußerter Prämienzahlungen, bei Gefährdung resp. Verlust des Lebens durch muthwillige Begehung in Lebensgefahr, bei Zweikampf, Selbstentleibung, großen Land- und Seereisen u.

Die Prämien können ratenweise entrichtet werden.

Prospecte, Rechenschaftsberichte und Tarife stehen Jedermann unentgeltlich zur Verfügung.

Auskünfte ertheilen jederzeit bereitwilligst

Carl Polet, Gerberstraße 45.
 Agent.

Die General-Agentur
Alphons Heinrich Weber,
 Ritterstraße 9.